

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

27. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 17. Dezember 1974	Nummer 129
---------------------	--	-------------------

Inhalt

I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.**

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
631	26. 11. 1974	RdErl. d. Finanzministers Haushaltstechnische Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen (HRL-NW); Ergänzende VV zu § 27 LHO. .	1902

**Haushaltstechnische Richtlinien
des Landes Nordrhein-Westfalen
(HRL-NW)
Ergänzende VV zu § 27 LHO**

RdErl. d. Finanzministers v. 26. 11. 1974 – I D 5 – 0027 – 5

- 1 Aufgrund der mir durch § 5 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14. Dezember 1971 (GV. NW. S. 397/SGV. NW. 630) erteilten Ermächtigung zum Erlaß von Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung gebe ich die nachstehend abgedruckten Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen, die ihrer Natur nach ergänzende Verwaltungsvorschriften zu § 27 LHO sind, bekannt.
- 2 Die HRL-NW ersetzen die mit Erlaß des Finanzministers vom 13. 12. 1968 – I D 1 – Tgb. Nr. 5810/68 – (n. v.) bekanntgegebenen „Richtlinien für die Aufstellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1970“ und die dazu ergangenen Erlasse.
- 3 Die Vorschriften sind erstmals bei Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1976 und der Unterlagen für die Finanzplanung 1975 bis 1979 anzuwenden.

Anlage

**Haushaltstechnische Richtlinien
des Landes Nordrhein-Westfalen
(HRL-NW)**

Inhalt

A. Allgemeine Veranschlagungshinweise

- 1 Anwendung der Haushaltstechnischen Richtlinien
- 2 Gliederung des Haushaltsplans
- 3 Zweckbestimmung
- 4 Haushaltsvermerke
- 5 Erläuterungen
- 6 Ansätze, Rechnungsbeträge
- 7 Verpflichtungsermächtigungen
- 8 Aufstellung und Vorlage der Haushaltsvoranschläge
- 9 Aufstellung und Vorlage der Unterlagen für die Finanzplanung
- 10 Aufstellung der Druckvorlagen

B. Besondere Veranschlagungshinweise

- 1 Allgemeines
- 2 Einnahmen
- 3 Ausgaben
 - 3.1 Personalausgaben
 - 3.2 Personalbezogene Sachausgaben
 - 3.3 Sächliche Verwaltungsausgaben
 - 3.4 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen), Investitionsförderungsmaßnahmen
 - 3.5 Investitionen ohne Investitionsförderungsmaßnahmen

- Anlage 1 Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in den Kapiteln
- Anlage 2 Übersichten über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans
- Anlage 3 Haushaltsvermerke
- Anlage 4 Ermittlung des Haushaltsansatzes bei den Titeln 421, 422 1, 422 2, 425 1 und 426 1

A. Allgemeine Veranschlagungshinweise**1 Anwendung der Haushaltstechnischen Richtlinien**

Um eine einheitliche Veranschlagung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie eine einheitliche Ausbringung der Planstellen und anderen Stellen sicherzustellen, werden die für die Aufstellung der Voranschläge, der Unterlagen für die Finanzplanung und des Entwurfs des Haushaltsplans maßgeblichen haushaltsrechtlichen und -systematischen Vorschriften in den HRL-NW näher ausgestaltet.

Die hier getroffenen Regelungen sind bei der Aufstellung der vorgenannten Unterlagen zu beachten.

Im Sinne der HRL-NW sind

- Haushaltsplanungs- und das Haushaltsjahr, für das der Haushaltsplan aufgestellt werden soll,
- Vorjahr das Jahr vor dem Haushaltsplanungs- und
- vorletztes Jahr das zweite Jahr vor dem Haushaltsplanungs- und

2 Gliederung des Haushaltsplans**2.1 Einzelpläne**

Der Haushaltsplan des Landes besteht aus den Einzelplänen und dem Gesamtplan [§ 13 (1) LHO].

2.11 Vorbemerkungen zu den Einzelplänen

Den Einzelplänen sind voranzustellen:

- Behördenverzeichnis,
- Vorwort,
- Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans.

2.111 Behördenverzeichnis

Bei den institutionell ausgerichteten Einzelplänen – mit Ausnahme der Einzelpläne 01 und 13 – ist dem Vorwort ein Behördenverzeichnis voranzustellen. In dem Verzeichnis sind die der obersten Landesbehörde nachgeordneten oder sonst im Einzelplan erfaßten Landesdienststellen und Einrichtungen in übersichtlicher Form aufzuführen. Für Behörden, Einrichtungen, Organe der Rechtspflege, Wissenschaftliche Hochschulen und Hochschulen sind jeweils besondere Abschnitte zu bilden, die mit großen Buchstaben zu kennzeichnen sind. Innerhalb des Abschnitts „Behörden“ sind Unterabschnitte für Landesoberbehörden, Landesmittelbehörden und Untere Landesbehörden einzurichten.

2.112 Vorwort

Die Vorworte zu den Einzelplänen sollen einen Überblick über die Aufgaben der jeweiligen Geschäftsbereiche vermitteln und organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr besonders herausstellen. Auf Einnahme- und Ausgabeschwerpunkte und wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ist bei der Darstellung der einzelnen Kapitel hinzuweisen. Die Baumaßnahmen des Landes sind in einem besonderen Abschnitt zusammenzufassen und nach Zahl der Vorhaben und Art der veranschlagten Mittel (z. B. letzte Teilbeträge, Fortsetzungsteilbeträge, erste Teilbeträge, Gesamtkosten, Vorarbeitskosten) zu gliedern.

Am Schluß des Vorwortes ist das veranschlagte Personalsoll dem Personalsoll des Vorjahres wie folgt gegenüberzustellen:

Muster

Personalsoll	19.....1)	19.....2)
Planmäßige Beamte (und Richter) (Titel 422 1).		
Beamtete Hilfskräfte (Titel 422 1) ³⁾		
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)		
Angestellte (Titel 425 1)		
Arbeiter (Titel 426 1).		
Zusammen		

Nachrichtlich:Personal, das aus Titelgruppen bezahlt wird⁴⁾

Angestellte		
Arbeiter		
	Zusammen	

¹⁾ Haushaltsplanungsjahr²⁾ Vorjahr³⁾ Zur Vermeidung von Doppelzählungen sind abgeordnete Landesbeamte an dieser Stelle bei der Beschäftigungsbehörde nicht zu erfassen.⁴⁾ Es ist nur Dauerpersonal zu berücksichtigen. Dieses Personal ist außerdem in den Erläuterungen zu den in Betracht kommenden Titeln anzugeben; die Angestellten- und Arbeiterstellen sind in der Regel nach Vergütungs- bzw. Lohngruppen aufzugliedern.**2.113 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans**

Die Übersicht über die in den einzelnen Kapiteln des Einzelplans veranschlagten Einnahmen und Ausgaben ist entsprechend dem Muster 1 der Anlage 2 aufzustellen.

2.12 Anlagen zu den Einzelplänen

Den jeweiligen Einzelplänen sind folgende Anlagen beizufügen:

- Übersichten gemäß § 26 Abs. 1 bis 3 LHO, soweit nicht eine Aufnahme in die Erläuterungen in Betracht kommt,
- Übersicht über die im Einzelplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nach dem Muster 2 der Anlage 2.

2.2 Kapitel

Gemäß § 13 Abs. 2 LHO sind die Einzelpläne in Kapitel zu unterteilen. Bei dieser Einteilung sind organisatorische Notwendigkeiten, die sich aus dem Behördenaufbau ergeben, zu berücksichtigen. Einnahmen und Ausgaben von Dienststellen mit gleichartigen oder ähnlichen Aufgaben sind nach Möglichkeit in einem Kapitel zusammenzufassen.

Aus veranschlagungs- und buchungstechnischen Gründen sind die Kapitel mit einer vierstelligen (bei Bedarf fünfstelligen) Zahl (Kapitelnummer) zu kennzeichnen. Die Kapitelnummer wird durch Ergänzung der zweistelligen Einzelplannummer um zwei bis drei weitere Stellen gebildet. Bei den Einzelplänen 01 bis 13 ist das Kapitel 01 der jeweiligen obersten Landesbehörde und das Kapitel 02 den „Allgemeinen Bewilligungen“ vorzubehalten. Die formale Gestaltung des Kapitels ergibt sich aus der Anlage 1.

2.3 Titel

Ein Titel besteht aus der Titelnnummer, der Zweckbestimmung und dem Ansatz. Die Verbindung zum Funktionenplan wird durch eine zusätzliche funktionale Kennziffer hergestellt (s. Nr. 5 AH-GF).

Die Unterteilung der Kapitel in Titel richtet sich nach dem Gruppierungsplan und den dazu erlassenen Zuordnungsrichtlinien (s. auch Nr. 2 AH-GF).

2.31 Festtitel

Zur Erleichterung der Verwaltungsarbeit werden in den ZR-GPI vierstellige Titelnnummern festgelegt. Diese Titel sind grundsätzlich ohne Änderung der vorgesehenen Titelnnummer und der Zweckbestimmung in den Haushaltsplan einzustellen (s. auch Nr. 3 AH-GF).

2.32 Titelgruppen

Mehrere Titel unterschiedlicher ökonomischer Einnahme- und Ausgabearten oder unterschiedlicher Funktionen können unter einer übergeordneten Zweckbestimmung als Titelgruppe ausgebracht werden (s. auch Nr. 4 AH-GF). Da Titelgruppen die aus dem Gruppierungsplan sich ergebende numerische Reihenfolge der Titel durchbrechen, ist aus Gründen der Übersichtlichkeit des Haushaltsplans bei ihrer Einrichtung ein strenger Maßstab anzulegen.

3 Zweckbestimmung

Da eine allgemeine oder ungenaue Fassung der Zweckbestimmung die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben und die Rechnungsprüfung erschwert, ist bei der Formulierung der Zweckbestimmung auf eine zweifelsfreie Abgrenzung des Entstehungsgrundes bei den Einnahmen und der Zwecke bei den Ausgaben zu achten (s. auch VV zu § 17 LHO). Dies gilt insbesondere für Zuwendungen an außerhalb der Landesverwaltung stehende Stellen. Die im Gruppierungsplan verwendeten Zweckbestimmungen können wegen ihrer zum Teil allgemein gehaltenen Fassung nicht ohne weiteres als Zweckbestimmung übernommen werden. Dies gilt jedoch nicht für die in den ZR-GPI festgelegten Titel (Festtitel).

4 Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke sind jeweils unter der betreffenden Zweckbestimmung des Titels bzw. unter der übergeordneten Zweckbestimmung der Titelgruppe auszubringen. Die Fassung und die Darstellung der Vermerke richten sich nach der Anlage 3.

5 Erläuterungen**5.1 Allgemeines**

Erläuterungen sind auf das sachlich Notwendige zu begrenzen. Mehranforderungen sind so zu begründen, daß ihre Notwendigkeit überprüft werden kann.

Insbesondere sind zu erläutern:

- Ausnahmen vom Bruttonprinzip,
- Ausgaben für mehrjährige Maßnahmen,
- Zweckgebundene Einnahmen,
- Planstellen und andere Stellen als Planstellen,
- Fehlende Planungsunterlagen bei Baumaßnahmen,
- Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Landesbetriebe, Sondervermögen, Zuwendungsempfänger,
- Einstellung von Beamten,
- Besondere Personalausgaben.

5.2 Erläuterungen zu Festtiteln

Im Abschnitt B. sind Standarderläuterungen für einzelne Titel und Festtitel vorgesehen.

5.3 Erläuterungen zu Titeln mit mehrjährigen Programmen

Bei Ausgaben für eine sich auf mehrere Jahre erstreckende Maßnahme (z. B. Beschaffungs-, Entwicklungs- und Baumaßnahmen) ist die finanzielle Abwicklung wie folgt darzustellen:

Voraussichtliche Gesamtkosten	DM
Vorausgabt 19..... bis 19..... ¹⁾	DM
Bewilligt 19..... ²⁾	DM
Nach 19..... ²⁾ übertragene Ausgabereste	DM
Veranschlagt 19..... ³⁾	DM
Vorbehalten	DM
Vorgesehen ⁴⁾	
19.....	DM
19.....	DM
usw.	

¹⁾ Vorletztes Jahr; die Beträge sind auf 100 DM aufzurunden

²⁾ Vorjahr

³⁾ Haushaltsplanungsjahr

⁴⁾ bei Baumaßnahmen des Landes entbehrlich.

Bei Baumaßnahmen des Landes ist der Begriff „Gesamtkosten“ entsprechend der Regelung im Abschnitt B Nr. 3.512 zu ergänzen. Außerdem sind die Ausgaben für die Ausstattung nachrichtlich anzugeben.

5.4 Erläuterungen zu Titeln mit Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse

Bei Ausgaben, denen ein mehrjähriges Förderungs- oder Investitionsprogramm zugrunde liegt, ist die Abwicklung wie folgt darzustellen:

Bei der ersten Veranschlagung

- die vorgesehenen Gesamtzuswendungen des Landes,
- der für das Haushaltsplanungsjahr veranschlagte Betrag,
- der für die folgenden Jahre vorbehaltene Betrag, zugleich Betrag der Verpflichtungsermächtigung;

bei der folgenden Veranschlagung

- der vorbehaltene – ggf. berichtete – Betrag,
- der zur Deckung des vorbehaltenen Betrages im Haushaltsplanungsjahr veranschlagte Betrag,
- der für die folgenden Jahre vorbehaltene Betrag.

Neue Maßnahmen sind im Anschluß an die vorgenannte Erläuterung entsprechend dem Muster zu Nr. 5.4 darzustellen.

Muster zu Nr. 5.4**Beispiel für mehrjährige Maßnahmen (Förderungsprogramme)****Bei der ersten Veranschlagung**

Gesamtzusendungen des Landes ¹⁾	5 000 000 DM
hiervon veranschlagt	<u>2 500 000 DM</u>
vorbehalten bleiben	2 500 000 DM

bei der folgenden Veranschlagung

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	2 500 000 DM
hiervon veranschlagt	<u>1 500 000 DM</u>
vorbehalten bleiben	1 000 000 DM
davon für	
Hj. 19.....	500 000 DM
Hj. 19.....	500 000 DM

Für neue Maßnahmen sind vorgesehen

Gesamtzusendungen des Landes ¹⁾	6 000 000 DM
hiervon veranschlagt	<u>2 500 000 DM</u>
vorbehalten bleiben	3 500 000 DM
veranschlagt zusammen	4 000 000 DM
vorbehalten bleiben	4 500 000 DM

Nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31. 12. 19..... ²⁾ zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	 DM
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31. 12. 19..... ²⁾ zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	 DM

¹⁾ Hier sind nur die Maßnahmen zu erfassen, die im Haushaltsplanungsjahr begonnen werden sollen.

²⁾ vorletztes Jahr

Wird eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 37 Abs. 6 LHO nicht auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet, so ist der vorbehaltene Betrag um die Mehrausgabe zu vermindern; die Kürzung ist in den Erläuterungen besonders darzustellen.

Im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit der Maßnahmen sind abweichende Darstellungen vor der Aufnahme in den Voranschlag mit dem Finanzminister (Abteilung I) abzustimmen.

6 Ansätze, Rechnungsbeträge

- 6.1 Die Ansätze der einzelnen Titel sind bei den Einnahmen auf 100 DM abzurunden, bei den Ausgaben auf 100 DM aufzurunden.
- 6.2 Die Rechnungsbeträge (Istergebnisse des abgelaufenen Rechnungsjahres) sind in 1000 DM anzugeben. Beträge von 500 DM und darüber sind auf volle 1000 DM aufzurunden, im übrigen auf volle 1000 DM abzurunden. Beträge unter 500 DM bleiben unberücksichtigt.
- 6.3 Bei übertragbaren Ausgaben sind die Rechnungsbeträge in der Weise zu ermitteln, daß der Istaussage des abgelaufenen Rechnungsjahres der auf das nächste Haushaltsjahr übertragene Ausgabereist hinzugerechnet und der in das abgelaufene Rechnungsjahr übernommene Ausgabereist abgezogen wird.

7 Verpflichtungsermächtigungen

- 7.1 Die nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 LHO in den Haushaltsplan aufzunehmenden Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 16 LHO und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften bei den jeweiligen Ausgabetiteln gesondert zu veranschlagen (Ausnahme: Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen des Landes). Innerhalb einer Titelgruppe sind Verpflichtungsermächtigungen grundsätzlich bei den jeweiligen Gruppentiteln zu veranschlagen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind unter der Zweckbestimmung bzw. im Anschluß an die Haushaltsvermerke in kleinen Schrifttypen auszubringen und durch Halbfettdruck kenntlich zu machen.

Sie sind wie folgt darzustellen:

Verpflichtungsermächtigung: DM

– ggf. mit dem Zusatz –

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

– oder –

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Landtags.

Die Jahresbeträge (s. VV zu § 16 LHO) sind in die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 2) aufzunehmen.

- 7.2 Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen des Landes werden zentral im Einzelplan 14 veranschlagt. Als Beitrag zur Ermittlung des Globalansatzes ist den Haushaltsvoranschlägen eine Übersicht über die für Baumaßnahmen des Landes zu veranschlagenden Verpflichtungsermächtigungen entsprechend dem Muster 2 zu Anlage 2 in **zweifacher** Ausfertigung beizufügen.

8 Aufstellung und Vorlage der Haushaltsvoranschläge

Die Haushaltsvoranschläge sind von der für den Einzelplan zuständigen Stelle dem Finanzminister in **vierfacher** Ausfertigung zu übersenden. Beiträge für die Aufstellung des Einzelplans 14 sind in **zweifacher** Ausfertigung vorzulegen.

Die in die Voranschläge und Beiträge aufzunehmenden Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach den an einem Stichtag vorliegenden Verhältnissen zu errechnen; später eintretende Änderungen, die feststehen, sind zu berücksichtigen. Der Vorlagetermin, der Stichtag und ggf. notwendige Änderungen oder Ergänzungen der HRL-NW werden jährlich durch den Finanzminister bekanntgegeben.

9 Aufstellung und Vorlage der Unterlagen für die Finanzplanung**9.1 Allgemeines**

Nach den §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) in Verbindung mit § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine **fünfjährige Finanzplanung** zugrunde zu legen. Die Finanzplanung ist durch eine jährliche Fortschreibung der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das Vorjahr.

Bei der Aufstellung der neuen Finanzplanung sind die Ansätze der Vorjahresplanung als Richtgrößen anzusehen. Zur Geschäftserleichterung stellt der Finanzminister den obersten Landesbehörden eine Titelübersicht über die Ansätze der Vorjahresplanung zur Verfügung.

9.2 Formale Gestaltung

Die Anmeldungen für die Planungsjahre sind in die Haushaltsvoranschläge aufzunehmen und wie folgt darzustellen:

Unter der Zweckbestimmung des Titels – auch innerhalb einer Titelgruppe – sind die Ansätze für

das 3. Planungsjahr neben dem Buchstaben a)

das 4. Planungsjahr neben dem Buchstaben b)

das 5. Planungsjahr neben dem Buchstaben c)

zu vermerken. Die Beträge sind in 1000 DM anzugeben (Ab- und Aufrundung sieht Nr. 6.2).

Beispiel:

Finanzplanungszeitraum 1974 bis 1978

Zweckbestimmung	Ansatz 1975 DM	Ansatz 1974 DM
Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	1 200 000	1 000 000
a) 1200 b) 1300 c) 1300		

- 9.21 Die in Nr. 9.2 vorgesehene Fortschreibung der Einzeltitel entfällt bei den Titeln der Hauptgruppe 4 (mit Ausnahme in Titelgruppen) und bei den Titeln der Gruppen 511 bis 529 und 546 (mit Ausnahme in Titelgruppen). Diese Ausgaben werden für die Planungsjahre vom Finanzminister zentral ermittelt und in die Finanzplanung eingestellt.

- 9.22 Die Personalzugänge bzw. -abgänge sind wie bisher am Schluß des Kapitels getrennt nach

1. Beamten und Richtern, Angestellten und Arbeitern
2. Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

jeweils zusammengefaßt nachzuweisen.

Die in den Einzelplänen 03, 04 und 05 vorgesehene weitere Unterteilung (Darunterzahlen) bleibt unberührt.

Beispiel:

Finanzplanungszeitraum 1974 bis 1978

a) 1976 b) 1977 c) 1978

FP: Personalzugänge und -abgänge:

a) 1. +100	b) 1. +80	c) 1. +60
2. - 10	2. -	2. + 5

10 Aufstellung der Druckvorlagen**10.1 Erste Druckphase**

Nach Abschluß der Haushaltsverhandlungen zwischen den obersten Landesbehörden und dem Finanzminister und nach Beschlußfassung der Landesregierung gemäß § 29 LHO werden die Druckvorlagen erstellt.

10.2 Zweite Druckphase

Nach der Feststellung des Haushaltsplans durch das Haushaltsgesetz (s. § 1 LHO) werden die vom Landtag beschlossenen Änderungen in den Entwurf des Haushaltsplans eingearbeitet.

B. Besondere Veranschlagungshinweise**1 Allgemeines**

Im Interesse einer einheitlichen Darstellung im Haushaltsplan werden bei den nachstehenden Titeln Standarderläuterungen vorgesehen und ergänzende Veranschlagungshinweise aufgenommen. Die Aufzählungen in den zu einzelnen Titeln und Festtiteln festgelegten Standarderläuterungen sind in die Voranschläge und Beiträge nur aufzunehmen, soweit es

- zur Begründung des Ansatzes,
 - zur Darstellung des Bedarfs an Stellen,
 - nach den §§ 51 und 53 LHO,
- erforderlich ist.

Bei Bedarf sind die Aufzählungen - in alphabetischer Reihenfolge - zu ergänzen bzw. bei Nichtbedarf zu kürzen. Satz 2 gilt auch für Titel in Titelgruppen, die aus den in Nr. 4 AH-GF genannten Gründen nicht als Festtitel behandelt werden.

2 Einnahmen**2.1 Titel 124 1 - Mieten und Pachten**

Standarderläuterungen:

Zu Titel 124 1:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	DM
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	DM
3. Sonstige Einnahmen	DM
Zusammen	DM

Bei den Unterteilen 1. und 2. sind auch die Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgaben nachzuweisen.

2.2 Titel 132 1 – Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Standarderläuterungen:

Zu Titel 132 1:

1. Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	DM
2. Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen.	DM
Zusammen	DM

Siehe auch Nr. 3.2 ZR-GPI.

3 Ausgaben**3.1 Personalausgaben****3.11 Titel 421 – Bezüge des Ministerpräsidenten (Ministers)**

Standarderläuterungen:

Zu Titel 421¹⁾:

1. Amtsbezüge nach dem Landesministergesetz ²⁾	DM
2. Weihnachtzuwendung.	DM
Zusammen	DM

– ggf. –

Begründung der Mehr- oder Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr.

¹⁾ Die Ermittlung des Haushaltsansatzes ergibt sich aus der Anlage 4.

²⁾ Hierunter fallen z. B.: Amtsgehalt, Wohnungsschädigung, Dienstaufwandsentschädigung.

3.12 Titel 422 1 – Bezüge der Beamten (Richter)**3.121 Die Planstellen einschließlich Leerstellen sowie die entsprechenden Amtsbezeichnungen und Haushaltsvermerke sind im Haushaltsplan nach dem Muster zu Nr. 3.121 darzustellen.**

Planstellen sind nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen im Haushaltsplan auszubringen. Mit Zustimmung des Finanzministers können Planstellen mit verschiedenen Amtsbezeichnungen innerhalb einer Besoldungsgruppe zusammengefaßt dargestellt werden, sofern durch die getrennte Darstellung die Planstellenbewirtschaftung erschwert wird.

3.122 Bündelung von Planstellen für Beamte und Richter

Folgende Bündelungen von Planstellen für Beamte sind vorzusehen:

Laufbahn	Bes.Gr. des Eingangsamtes	Bündelung mit Bes.Gr. des 1. Beförderungsamtes	gebündelt Bes.Gr.
einfacher Dienst	A 1 A 2	A 2 A 3	A 2/1 A 3/2
mittlerer Dienst	A 5 A 6	A 6 A 7	A 6/5 A 7/6 ¹⁾
gehobener Dienst	A 9	A 10	A 10/9
höherer Dienst	A 13	A 14	A 14/13

Folgende Bündelungen von Planstellen für Richter sind vorzusehen:

Bes. Gr. A (16)/15/14/13 (²⁾)

Bes. Gr. A 16/15

¹⁾ nur für Polizeivollzugsbeamte

²⁾ nur für Richter am Finanzgericht

Kapitel 12 01
Finanzministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 19.... ¹⁾	Ansatz 19.... ²⁾	19.... ¹⁾ mehr (+) weniger (-)	Rechnung 19.... ³⁾
<i>Funkt.- Kennziffer</i>		DM	DM	DM	1000 DM

422 1 Bezüge der Beamten

Planstellen

19...¹⁾ 19...²⁾

	Bes.Gr. B 10
(.)	Staatssekretär
	Bes.Gr. B 7
(. .)	Ministerialdirigenten
	Bes.Gr. B 4
(. .)	Leitende Ministerialräte
	Bes.Gr. B 2
(. .)	Ministerialräte
	Bes.Gr. A 16
(. .)	Ministerialräte
	Bes.Gr. A 15
(. .)	Regierungsdirektoren, Regierungsbaudirektoren
	Bes.Gr. A 14/13
(. .)	Oberregierungsräte, Oberregierungsbauräte, Regierungsräte, Regierungsbauräte
	Bes.Gr. A 13
(. .)	Oberamtsräte
	Bes.Gr. A 12
(. .)	Amtsräte
	Bes.Gr. A 11
(. .)	Regierungsamtmänner, Regierungsbauamtmänner
	Bes.Gr. A 9
(. .)	Regierungsamtsinspektoren
	Bes.Gr. A 5
(. .)	Oberamtsmeister

Kapitel 12 01
Finanzministerium

Kapitel		Ansatz	Ansatz	19....¹⁾	Rechnung
Titel	Zweckbestimmung	19....¹⁾	19....²⁾	mehr (+)	19....³⁾
<i>Funkt.- Kennziffer</i>		DM	DM	weniger (-)	1000 DM
				DM	

(422 1)

Planstellen

<u>19...¹⁾</u>	<u>19...²⁾</u>
	Bes.Gr. A 4
..	(..) Amtsmeister
	Bes.Gr. A 3/2
...	(...) Hauptamtsgehilfen, Oberamtsgehilfen
...	(...) Planstellen
davon	
...	(...) Dienstwohnungsinhaber ⁴⁾

Leerstellen

	Bes.Gr. B 2
.	(.) Ministerialräte – kw –
	Bes.Gr. A 15
.	(.) Regierungsdirektor – kw –
	Bes.Gr. A 14/13
.	(.) Oberregierungsräte/Regierungsräte – kw –
	Bes.Gr. A 13
...	(...) Oberamtsräte – kw –
..	(..) Leerstellen

¹⁾ Haushaltsplanungsjahr²⁾ Vorjahr³⁾ vorletztes Jahr⁴⁾ Dienstwohnungen sind zunächst unter der betr. Bes.Gr./Amtsbezeichnung auszubringen und hier zusammengefaßt darzustellen.

3.123 Standarderläuterungen:

Zu Titel 422 1¹⁾:

1. Dienstbezüge ²⁾	DM
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen ³⁾	DM
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen ⁴⁾ :	
Dienstaufwandsentschädigungen	DM
Fahndungskostenentschädigungen (Aufwandsentschädigung) ⁵⁾	DM
Feldaufwandsentschädigungen (Aufwandsentschädigung)	DM
Nachtdienstentschädigungen (Aufwandsentschädigung)	DM
	DM
	DM
	DM
Zusammen	DM

– ggf. –

Begründung der Mehr- oder Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr, z. B.: Mehr in Auswirkung des 3. Besoldungserhöhungsgesetzes.

¹⁾ Bei Titel 422 1 sind die Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter) und der beamteten Hilfskräfte (s. Nr. 6 VV zu § 17 LHO) zu veranschlagen. Die Ermittlung des Haushaltsansatzes ergibt sich aus der Anlage 4.

²⁾ Hierunter fallen z. B.: Grundgehalt, Ortszuschlag, Amtszulage, Stellenzulage, Zuschuß zum Grundgehalt, Ausgleichszulage.

³⁾ Hierunter fallen z. B.: Abfindungen und Übergangsgelder, Erschwerniszulagen, Jubiläumszuwendungen, Mehrarbeitsentschädigungen, Nachversicherungsbeiträge (soweit nicht zentral im Epl. 14 veranschlagt), Sterbegelder, vermögenswirksame Leistungen, Zuwendungen gem. § 10 MuSchVB, Weihnachtzuwendungen.

⁴⁾ Zulagen und Zuwendungen, die nicht auf Gesetz (Tarifvertrag) beruhen, sind der Art nach besonders aufzuführen. Bei den Dienstaufwandsentschädigungen sind die Empfänger und die jeweiligen Jahresbeträge besonders auszuweisen.

⁵⁾ Zulagen und Zuwendungen, die in Form von Aufwandsentschädigungen gewährt werden, sind aus steuerrechtlichen Gründen als solche im Haushaltsplan durch den Klammervermerk (Aufwandsentschädigung) zu bezeichnen.

3.124 Übersichten

Im Anschluß an die Standarderläuterungen sind folgende Übersichten aufzunehmen (s. Muster zu Nr. 3.124):

- Übersicht über Zu- und Abgänge,
- Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften,
- Übersicht über die Leerstellen.

Zu- und Abgänge bei den beamteten Hilfskräften und bei den Leerstellen sind im Anschluß an die jeweilige Übersicht darzustellen.

Muster zu Nr. 3.124

Übersicht über Zu- und Abgänge

Zugang	:	Planstellen
Bes.Gr. B 2	1	– neu – für ¹⁾
Bes.Gr. A 16	4	durch Hebung von Planstellen der Bes.Gr. A 15 für ¹⁾
Bes.Gr. A 15	4	durch Hebung von Planstellen der Bes.Gr. A 14/13 für ¹⁾
Bes.Gr. A 14/13	5	davon
	2	durch Hebung von Planstellen der Bes.Gr. A 13 für ¹⁾
	3	durch Umwandlung von einer Stelle für Angestellte der Verg.Gr. Ib und von 2 Stellen für Angestellte der Verg.Gr. Ib/IIa
Bes.Gr. A 7	1	durch Herabstufung einer Planstelle der Bes.Gr. A 8
Zusammen Zugang	15	

Abgang	:	
Bes.Gr. A 15	4	durch Hebung in Planstellen der Bes.Gr. A 16
Bes.Gr. A 14/13	4	durch Hebung in Planstellen der Bes.Gr. A 15
Bes.Gr. A 13	2	durch Hebung in Planstellen der Bes.Gr. A 14/13
Bes.Gr. A 8	1	durch Herabstufung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 7
Zusammen Abgang	11	
Bleibt Zugang	4	

¹⁾ Die Begründung ist auf den Einzelfall abzustellen. Bei neuen Planstellen und Stellenhebungen sind jeweils die betreffenden Dienstposten anzugeben.

Muster zu Nr. 3.124

Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften

Bes.Gr.	a) Dienstbezeichnung, b) Amtsbezeichnung	19..... ¹⁾	19..... ²⁾
a) Beamte auf Probe bis zur Anstellung			
A 13	Regierungsrat z. A.		
A 9	.		
A 5	.		
A 2	.		
Zusammen a)			
b) Sonstige Beamte			
A 16	Regierungsdirektor		
A 14/13	Oberregierungsrat		
A 8	Hauptsekretär		
Zusammen b)			
Insgesamt			

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen³⁾

Regierungsräte z. A.		
		
		
		
Zusammen		

¹⁾ Haushaltsplanungsjahr

²⁾ Vorjahr

³⁾ nur Beamte des höheren Dienstes.

Muster zu Nr. 3.124

Übersicht über die Leerstellen

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16	Bes.Gr. A 13	usw.	Zusammen	
				19..... ¹⁾	19..... ²⁾
a) Beurlaubung für Tätigkeit außerhalb der Landesverwaltung bei:					
³⁾	..	..	..		
.	..	..	..		
.	..	..	..		
Zusammen a)	...	...	...		
b) langfristige Beurlaubung von Beamtinnen und Richterinnen	...	...	...		
Insgesamt	...	...	...		

¹⁾ Haushaltsplanungsjahr

²⁾ Vorjahr

³⁾ z. B.: Auslandsschuldienst, EWG, Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft, Bundesdienst.

3.13 Titel 422 2 – Unterhaltszuschüsse der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)

3.131 Standarderläuterungen:

Zu Titel 422 2:

1. Unterhaltszuschüsse (und Unterhaltsbeihilfen)	DM
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	DM
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:	
Nachtdienstentschädigungen (Aufwandsentschädigung)	DM
	<u>DM</u>
Zusammen	DM

– ggf. –

Begründung der Mehr- oder Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr.

Die Anmerkungen in der Fußnote zu Titel 422 1 gelten entsprechend.

3.132 Übersicht

Im Anschluß an die Standarderläuterungen ist folgende Übersicht aufzunehmen (s. Muster zu Nr. 3.132):

Übersicht über den Bedarf an Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

Unter dieser Übersicht ist die Anzahl der beabsichtigten Einstellungen anzugeben.

Zu- und Abgänge sind im Anschluß daran aufzuführen.

Übersicht über den Bedarf an Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Dienstbezeichnung	19.....1)	19.....2)
Regierungsinspektoranwälter ³⁾		
„ „ „ „ „		
„ „ „ „ „		
Zusammen		
Dazu		
Verwaltungspraktikanten		
Verwaltungslehrlinge		
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen³⁾		
Regierungsinspektoranwälter		
„ „ „ „ „		
„ „ „ „ „		
Zusammen		

¹⁾ Haushaltsplanungsjahr

2) Vorjahr

³⁾ Die Aufzählung ist dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

3.14 Titel 425 1 – Bezüge der Angestellten**3.141 Standarderläuterungen:****Zu Titel 425 1¹⁾:**

1. Gesamtbezüge ²⁾	DM
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen ³⁾	DM
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen ⁴⁾ :	DM
	<u>DM</u>
Zusammen	DM

– ggf. –

Begründung der Mehr- oder Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr.

¹⁾ Die Ermittlung des Haushaltsansatzes ergibt sich aus der Anlage 4.²⁾ Hierunter fallen z. B.: Grundvergütung, Ortszuschlag, Zulagen nach § 24 BAT, Zulagen nach besoldungsrechtlichen Vorschriften (Amts- und Stellenzulagen).³⁾ Hierunter fallen z. B.: Abfindungen und Übergangsgelder, Jubiläumszuwendungen, Sozialversicherungsanteil, Beitrag zur zusätzlichen Altersversorgung, Sterbegelder, Überstundenvergütungen, Zeitzuschläge, vermögenswirksame Leistungen, Weihnachtzuwendungen.⁴⁾ Hierunter fallen z. B.: Zulagen nach § 33 BAT (z. B. für Mehraufwendungen). Die Anmerkungen 4 und 5 in der Fußnote zu Titel 422 1 gelten entsprechend.**3.142 Übersicht**

Im Anschluß an die Standarderläuterungen ist der Bedarf an Angestellten in einer Übersicht (s. Muster zu Nr. 3.142) darzustellen. Zu- und Abgänge sind zu erläutern.

Angestellte, die in der Übersicht nicht aufgeführt sind, weil sie aus Titelgruppen bezahlt werden, sind entsprechend dem Muster darzustellen.

3.143 Bewährungsaufstieg/Zeitaufstieg

Angestellte, die ohne Änderung ihrer Tätigkeit ausschließlich wegen Ablaufs einer für die einzelnen Vergütungsgruppen tariflich besonders festgelegten Zeit höhergruppiert werden, sind bei den entsprechenden gebündelten Vergütungsgruppen auszubringen.

Übersicht über den Bedarf an Angestellten

Verg.-Gr.x)	Referenten u. Sachbearbeiter	usw.y)	Zusammen	
			19..... ¹⁾	19..... ²⁾
Außertarifl. Angestellte				
Übertarifliche Angestellte nach ADO				
Tarifliche Angestellte				
Ia	..	..		
Ib	..	..		
Ib/IIa	..	..		
usw.				
Zusammen				
Dazu				
Angestellte, die aus Titelgruppen bezahlt werden:				
Titelgruppe . .				
" "				
" "				
		Zusammen		
Dazu		Insgesamt		
Auszubildende				

x) Die Zahl der Verg.-Gr. ist dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

y) Gliederung nach Funktionsbezeichnungen oder Diensten; ggf. Zusammenfassung verschiedener Funktionen.

1) Haushaltsplanungsjahr

2) Vorjahr

3.15 Titel 426 1 – **Bezüge der Arbeiter**

3.151 Standarderläuterungen:

Zu Titel 426 1¹⁾:

1. Gesamtbezüge ²⁾	DM
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen ³⁾	DM
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen ⁴⁾ :	
.	DM
.	DM
.	DM
Zusammen	DM

– ggf. –

Begründung der Mehr- oder Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr.

¹⁾ Die Ermittlung des Haushaltsansatzes ergibt sich aus der Anlage 4.²⁾ Hierunter fallen z. B.: Monatsregellohn.³⁾ Hierunter fallen z. B.: Abfindungen und Übergangsgelder, Jubiläumszuwendungen, Sozialversicherungsanteil, Beitrag zur zusätzlichen Altersversorgung, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge, Sterbegelder, Überstundenlohn, Zeitzuschläge, vermögenswirksame Leistungen, Weihnachtzuwendungen.⁴⁾ Hierunter fallen z. B.: Persönliche Besitzstandszulagen, außertarifliche Leistungszulagen. Die Anmerkungen 4 und 5 in der Fußnote zu Titel 422 1 gelten entsprechend.3.152 **Übersicht**

Im Anschluß an die Standarderläuterungen ist der Bedarf an Arbeitern in einer Übersicht (s. Muster zu Nr. 3.152) darzustellen. Zu- und Abgänge sind zu erläutern.

Arbeiter, die in der Übersicht nicht aufgeführt sind, weil sie aus Titelgruppen bezahlt werden, sind entsprechend dem Muster darzustellen.

Titelgruppe . . .		
" "		
" "		
		
	Zusammen	
	Insgesamt	

2) **Vorjahr**

3.16 Titel 441 1 – Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung

3.161 Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Geschäftsbereich – in der Regel bei Kapitel 02 – zu veranschlagen. Die bei der Veranschlagung zu berücksichtigenden Durchschnittssätze werden durch den Finanzminister bekanntgegeben (s. A Nr. 8).

3.162 Standarderläuterungen:

Zu Titel 441 1:

Die Ausgaben sind nach einem Durchschnittssatz von DM für nichtkrankenversicherungspflichtige Bedienstete und DM für krankenversicherungspflichtige Bedienstete zentral für den gesamten Einzelplan hier veranschlagt.

3.17 Titel 442 1 – Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze

3.171 Nr. 3.161 gilt entsprechend.

3.172 Standarderläuterungen:

Zu Titel 442 1:

Die Ausgaben sind nach einem Durchschnittssatz von DM für Bedienstete zentral für den gesamten Einzelplan hier veranschlagt.

3.18 Titel 443 – Fürsorgeleistungen

3.181 Satz 1 der Nr. 3.161 gilt entsprechend.

3.182 Standarderläuterungen:

Zu Titel 443¹⁾²⁾:

1. Unfallfürsorge für Beamte (Richter) und sonstige Amtsträger nach dem LBG.	DM
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	DM
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete	DM
4. Sonstiges.	DM
Zusammen	DM

¹⁾ Die Ausgaben für Versorgungsempfänger sind in den Versorgungskapiteln des Einzelplans 14 zu veranschlagen.

²⁾ Die Ausgaben für Tuberkulosehilfe an Bedienstete und Versorgungsempfänger sind zentral im Einzelplan 14 zu veranschlagen.

3.2 Personalbezogene Sachausgaben**3.21 Titel 451 1 – Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung**

3.211 Die Zuschüsse sind nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien für höchstens 230 Tage zu veranschlagen.

3.212 Standarderläuterungen:

Zu Titel 451 1:

Veranschlagt für an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmende Bedienstete nach einem Durchschnittssatz von DM.

3.22 Titel 451 2 – Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen

3.221 Die bei der Veranschlagung zu berücksichtigenden Durchschnittssätze werden durch den Finanzminister bekanntgegeben (s. A Nr. 8).

3.222 Standarderläuterungen:

Zu Titel 451 2:

1. Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen.	DM
2. Für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten	DM
Zusammen	DM

3.23 Titel 453 1 – Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung**3.231 Standarderläuterungen:****Zu Titel 453 1:**

1. Trennungsentschädigung ¹⁾	DM
2. Umzugskostenvergütung	DM
Zusammen	DM

¹⁾ Siehe auch ZR-GPI zu Gruppe 525.**3.3 Sächliche Verwaltungsausgaben****3.31 Titel 511 1 – Geschäftsbedarf****Standarderläuterungen:****Zu Titel 511 1:**

1. Büromaterial.	DM
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten	DM
3. Druck- und Buchbinderarbeiten	DM
4. Sonstiges.	DM
Zusammen	DM

3.32 Titel 512 1 – Bücher und Zeitschriften**Standarderläuterungen:****Zu Titel 512 1:**

1. Bücher und Druckschriften	DM
2. Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter	DM
3. Sonstiges.	DM
Zusammen	DM

3.33 Titel 513 1 – Post- und Fernmeldegebühren**Standarderläuterungen:****Zu Titel 513 1:**

1. Postgebühren	DM
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	DM
3. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	DM
4. Sonstiges.	DM
Zusammen	DM

Die Erläuterungen sind erforderlichenfalls durch folgende Angaben zu ergänzen:

Anzahl der dienstlichen Fernsprechanlüsse in den Wohnungen der Landesbediensteten:

	19..... ¹⁾	19..... ²⁾
1. Diensthauptanschlüsse.		
2. Dienstnebenanschlüsse		
Zusammen		

¹⁾ Haushaltsplanungsjahr²⁾ Vorjahr

3.34 Titel 514 1 – **Haltung von Dienstfahrzeugen**

Standarderläuterungen:

Zu Titel 514 1:

1. Kraft- und Schmierstoffe	DM
2. Unterhaltung und Instandsetzung	DM
3. Betrieb von Wasserfahrzeugen	DM
4. Betrieb von Luftfahrzeugen	DM
5. Sonstiges	<u>DM</u>
Zusammen	DM

Am 1. Januar 19.....¹⁾ waren vorhanden:

..... Personenkraftwagen

.....

.....

¹⁾ Vorjahr3.35 Titel 514 2 – **Haltung von beamteneigenen und anerkannt privateigenen Kraftfahrzeugen¹⁾**

Standarderläuterungen:

Zu Titel 514 2:

1. Versicherung	DM
Steuer	DM
Garage	DM
Abschreibung	DM
Kilometervergütung	DM
Sonstiges	DM
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge	<u>DM</u>
Zusammen	DM

Am 1. Januar 19.....²⁾ waren vorhanden:

..... beamteneigene Personenkraftwagen usw.,

..... anerkannt privateigene Personenkraftwagen usw.

¹⁾ Bei Bedarf ist die Zweckbestimmung durch die Worte „Krafträder, Fahrräder, Schneeschuhausrüstungen, Hunde, Pferde“ zu ergänzen.²⁾ Vorjahr3.36 Titel 515 1 – **Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke**

Standarderläuterungen:

Zu Titel 515 1¹⁾:

1. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	DM
2. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen	DM
3. Unterhaltung	<u>DM</u>
Zusammen	DM

¹⁾ Siehe Nr. 3.1 der Allgemeinen Hinweise zu den ZR-GPI.

3.37 Titel 515 2 – Geräte und Ausstattungsgegenstände in Dienstwohnungen

Standarderläuterungen:

Zu Titel 515 2¹⁾:

1. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	DM
2. Unterhaltung	DM
Zusammen	DM

¹⁾ Siehe Nr. 3.1 der Allgemeinen Hinweise zu den ZR-GPI.**3.38 Titel 515 3 – Geräte und Ausstattungsgegenstände für den Behördenselbstschutz**

Standarderläuterungen:

Zu Titel 515 3¹⁾:

1. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	DM
2. Unterhaltung	DM
Zusammen	DM

¹⁾ Siehe Nr. 3.1 der Allgemeinen Hinweise zu den ZR-GPI.**3.39 Titel 516 1 – Dienst- und Schutzkleidung**

Standarderläuterungen:

Zu Titel 516 1:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausstattungsgegenstände	DM
2. Bekleidungszuschüsse	DM
Dienstkleidungszuschüsse	DM
Kleiderzulagen	DM
Schutzkleidungsentschädigungen	DM
3. Unterhaltung	DM
Zusammen	DM

3.3.10 Titel 517 1 – Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Standarderläuterungen:

Zu Titel 517 1:

1. Heizung	DM
2. Strom, Gas, Wasser	DM
3. Reinigung	DM
4. Grundbesitzabgaben	DM
5. Sonstiges	DM
Zusammen	DM

3.3.101 Ausgaben für Beleuchtungskörper (z. B.: Tisch-, Wand- und Deckenlampen) sind wie folgt zu veranschlagen:

a) Erstmalige Beschaffung im Rahmen

- kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten – Festtitel 711 1
- von Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 250 000 DM – Gruppen 712–799
- von Erstausrüstungen angemieteter Liegenschaften – Gruppe 812

b) Ersatz, Ergänzung und Unterhaltung

- in Dienstgebäuden – Festtitel 515 1
- in Dienstwohnungen – Festtitel 515 2
- für den Behördenselbstschutz – Festtitel 515 3

Ausgaben für Verbrauchsgegenstände für Beleuchtung (z. B.: Glühbirnen, Leuchtstoffröhren, Sicherungen) sind, sofern es sich nicht um Erstausrüstungen handelt, bei Festtitel 517 1 nachzuweisen.

3.3.11 Titel 518 1 – **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

3.3.111 Bei der Anmietung von Büroflächen usw. ist der Runderlaß des Finanzministers an die obersten Landesbehörden vom 12. 9. 1973 – I D 1/I D 5 – Tgb. Nr. 2579/73 (n. v.) in seiner jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

3.3.112 Von dem Abschluß von Verträgen, in denen Dritte sich verpflichten, nach Angaben der Landesverwaltung Bauten zu erstellen und diese sodann dem Land mietweise zu überlassen, ist grundsätzlich Abstand zu nehmen. Ausnahmen sind unter Angabe des Zwecks, des Umfangs und der Kosten der Vorhaben zu erläutern. Entsprechendes gilt für Leasing-Verträge.

3.3.113 Standarderläuterungen:

Zu Titel 518 1:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche qm	Jahresmiete DM

Miet- und Pachtobjekte, deren jährlicher Miet- und Pachtwert im Einzelfall einen Betrag von 50 000 DM übersteigt, sind einzeln aufzuführen. Objekte mit einem Miet- oder Pachtwert bis zu 50 000 DM sind zusammengefaßt darzustellen; die Anzahl der Einzelobjekte ist anzugeben.

3.3.114 Größe und monatlicher Miet- oder Pachtzins pro qm der Haupt- und Nebenfläche (ohne Boden- und Kellerraumfläche) der einzelnen gemieteten oder gepachteten Gebäude, baulichen Anlagen und Räume sind in einer besonderen den Voranschlägen als Anlage beizufügenden Liste auszuweisen. Dabei sind die Objekte, für die erstmals Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden, besonders kenntlich zu machen.

3.3.12 Titel 518 2 – **Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge**

Die für die Bemessung des Ansatzes bedeutsamen Objekte sind nach Zahl und Art in den Erläuterungen auszuweisen.

3.3.13 Titel 519 1 – **Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen**

3.3.131 Bei der Veranschlagung sind die ZR-GPI zu Gruppe 519 und die „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen – RL Bau –“ Abschnitte B und C – zu beachten.

3.3.132 Standarderläuterungen:

Zu Titel 519 1:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke ¹⁾	DM
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke ¹⁾	DM
Zusammen	DM

¹⁾ Hier sind auch die Ausgaben für die Unterhaltung der Außenanlagen und des Zubehörs zu veranschlagen.

3.3.14 Titel 519 2 – Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

3.3.141 Nr. 3.3.131 gilt entsprechend.

3.3.142 Die Ausgaben sind zentral im Einzelplan 14 zu veranschlagen; die bisher zugelassenen Ausnahmen bleiben unberührt.

3.4 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen), Investitionsförderungsmaßnahmen**Zuwendungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung**

3.41 Wegen der Grundsätze für die Veranschlagung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen siehe VV zu § 23 LHO.

3.42 Bei institutionell geförderten Zuwendungsempfängern sind – soweit die Zuwendungen des Landes den Betrag von 200000 DM im Haushaltsplanungsjahr überschreiten – in die Erläuterungen zu den in Betracht kommenden Titeln Übersichten über die Haushalts- oder Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfänger nach dem Muster zu Nr. 3.42 aufzunehmen. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Finanzministers (§ 26 Abs. 3 LHO).

3.43 Auf den Titelblättern der Haushalts- oder Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger ist anzugeben, durch welche Organe der Zuwendungsempfänger diese Pläne (einschl. Organisations- und Stellenpläne) beschlossen worden sind.

Die Haushalts- oder Wirtschaftspläne (einschl. Anlagen) sind jeweils mit einem Vorblatt nach dem Muster zu Nr. 3.43 den Voranschlägen in erforderlicher Anzahl beizufügen.

Muster zu Nr. 3.42

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan

der/des
 (Genaue Bezeichnung des Zuwendungsempfängers)

	Ansatz 19..... ¹⁾ DM
Ausgaben	
1. Personalausgaben.	
2. Sächliche Verwaltungsausgaben.	
3. Schuldendienst.	
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Invest.)	
5. Ausgaben für Investitionen.	
6. Besondere Finanzierungsausgaben.	
Zusammen	

Finanzierung der Ausgaben

1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen. . .	
2. Zuwendungen vom Bund.	
3. Zuwendungen von anderen Ländern ²⁾	
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber.	
6. Zuwendungen des Landes ³⁾	
Zusammen	

Höhere Zuwendungen des Landes infolge

Stellenübersicht

	Stellensoll 19..... ¹⁾
1. Angestellte.	
2. Arbeiter.	
Zusammen	

¹⁾ Haushaltsplanungsjahr

²⁾ einzeln anzugeben

³⁾ Wird die Zuwendung bei verschiedenen Haushaltsstellen veranschlagt, so sind diese unter Angabe der betr. Teilbeträge in der Übersicht einzeln aufzuführen.

Einzelplan
 Kap. Tit.
 (Titelgruppe)

Kurzinformation (Vorblatt)
 zum (vorläufigen) Haushalts- oder Wirtschaftsplan 19.....¹⁾

der/des

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungsempfängers)

Besteht seitens des Landes eine rechtliche Verpflichtung zur institutionellen Förderung, ggf. welche?

	Ansatz 19..... ¹⁾ DM	Ansatz 19..... ²⁾ DM	Rechnung 19..... ³⁾ 1000 DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben			
2. Sächliche Verwaltungsausgaben			
3. Schuldendienst			
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Invest.)			
5. Ausgaben für Investitionen			
6. Besondere Finanzierungsausgaben			
Zusammen			

Wesentliche Gründe für Veränderungen:

¹⁾ Haushaltsplanungsjahr

²⁾ Vorjahr

³⁾ vorletztes Jahr

noch Muster zu Nr. 3.43

	Ansatz 19..... ¹⁾ DM	Ansatz 19..... ²⁾ DM
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen		
2. Zuwendungen vom Bund		
3. Zuwendungen von anderen Ländern ³⁾		
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber		
6. Zuwendung des Landes ⁴⁾		
Zusammen		

Wesentliche Gründe für die Veränderungen:**Stellenübersicht**

	Stellensoll	
	19..... ¹⁾	19..... ²⁾
Angestellte		
Verg.-Gr. Ib		
Verg.-Gr. IIa		
Verg.-Gr. IIb		
•		
•		
Arbeiter		
Zusammen		

Wesentliche Gründe für die Stellenveränderungen:¹⁾ Haushaltsplanungsjahr²⁾ Vorjahr³⁾ einzeln anzugeben⁴⁾ Wird die Zuwendung bei verschiedenen Haushaltsstellen veranschlagt, so sind diese unter Angabe der betreffenden Teilbeträge in der Übersicht einzeln aufzuführen.

3.5 Investitionen ohne Investitionsförderungsmaßnahmen**3.51 Baumaßnahmen****3.511 Titel 711 1 – Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**

Bei Titel 711 1 sind Baumaßnahmen zu veranschlagen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 250000 DM nicht übersteigen. Die Ausgaben sind zentral im Einzelplan 14 zu veranschlagen; die bisher zugelassenen Ausnahmen bleiben unberührt. Bei der Veranschlagung sind die Abschnitte B und D der RL Bau zu beachten.

3.512 Gruppen 712-799 – Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Hier sind Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 250000 DM zu veranschlagen. Bei der Veranschlagung sind die Abschnitte B und E der RL Bau zu beachten.

Vorarbeitskosten (z. B.: Ausgaben für Architekten und Wettbewerbe), die vor der Veranschlagung einer Baumaßnahme nach § 24 LHO anfallen, sind – soweit nicht eine zentrale Veranschlagung vorgeschrieben ist – in den Erläuterungen des Bautitels wie folgt darzustellen:

Kosten der vorbereitenden Planung. DM

Aus Gründen der Einheitlichkeit ist der in die Erläuterungen aufzunehmende Begriff „Gesamtkosten“ (s. auch Abschnitt A Nr. 5.3) wie folgt zu ergänzen:

Bei Vorliegen der Haushaltsunterlagen nach § 24 Abs. 1 LHO:

Gesamtkosten lt. Kostenberechnung;

bei Vorliegen der ausführlichen Unterlagen nach § 54 LHO:

Gesamtkosten lt. ausführlicher Kostenberechnung;

bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 24 Abs. 3 LHO:

Geschätzte Gesamtkosten.

3.52 Sonstige Ausgaben für Investitionen**3.521 Titel 811 1 – Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen**

Bei dem Erwerb und der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind die Kfz.-Richtl. vom 27. 6. 1961 (SMBL. NW. 20024) in ihrer jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Standarderläuterungen:

Zu Titel 811 1:

1. Erstbeschaffung von Kraftfahrzeugen

..... Personenkraftwagen.	DM
	DM

2. Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen

..... Personenkraftwagen.	DM
	DM

Zusammen	DM
----------	----

Anlage 1**Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in den Kapiteln**

- 1 Innerhalb eines Kapitels sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich in der Ordnung des Gruppierungsplans aufzuführen.
- 2 Für die Darstellung von Titeln in Titelgruppen gilt folgendes:
 - 2.1 Die Titelgruppen sind im Anschluß an die nicht zu Titelgruppen gehörenden Titel unter der Überschrift „Titelgruppen“ aufzuführen. Für die Reihenfolge der Titel innerhalb einer Titelgruppe gilt Nr. 1 entsprechend.
 - 2.2 Die Titel innerhalb von Titelgruppen sind durch Verwendung der Ziffern 6 bis 9 in der vierten Stelle bzw. der Ziffern 61 bis 99 (mit Ausnahme der Ziffern 70, 80, 90) in der vierten und fünften Stelle der Titelnummer von den übrigen Titeln zu unterscheiden (s. auch Nr. 4 AH-GF).
 - 2.3 Nach dem letzten Titel der Titelgruppe ist die Summe der Titelgruppe in Klammern anzugeben; sie hat nur nachrichtliche Bedeutung.
 - 2.4 Die bei den Titeln innerhalb von Titelgruppen veranschlagten Beträge sind in der „Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans“ (Anlage 2 Muster 1) dem entsprechenden Abschnitt zuzurechnen.

- 3 Innerhalb eines Kapitels sind – ausgenommen in Titelgruppen – keine Zwischensummen zu bilden.

4 Änderungen von Titelnummern

Wird innerhalb eines Kapitels eine Titelnummer geändert (z. B. Umsetzung innerhalb des Abschnitts „Personalausgaben“, Umsetzung von dem Abschnitt „Sächliche Verwaltungsausgaben“ nach dem Abschnitt „Investitionen“), so ist die Überschrift der Erläuterungen des Titels wie folgt zu fassen:

Zu Titel (Vorjahr Titel):

– oder, falls eine Erläuterung nicht erforderlich ist –

Zu Titel

Vorjahr Titel

Das Soll des Vorjahres und der Rechnungsbetrag sind bei dem umgesetzten Titel nachzuweisen.

5 Umsetzung von Titeln und Kapiteln

- 5.1 Wird ein Titel in ein anderes Kapitel desselben Einzelplans umgesetzt, so ist das Soll des Vorjahres und der Rechnungsbetrag bei dem umgesetzten Titel nachzuweisen. In den Erläuterungen ist die Verlegung wie folgt kenntlich zu machen:

Zu Titel (Vorjahr Kapitel Titel):

- 5.2 Sofern Titel oder Kapitel auf andere Einzelpläne verlagert werden, sind die Vorjahres- und Rechnungsbeträge ebenfalls bei der neuen Haushaltsstelle nachzuweisen. Auf die Umsetzung ist in den Erläuterungen besonders hinzuweisen. Darüber hinaus sind die Vorjahresbeträge in der „Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans“ bei dem bisherigen Einzelplan abzusetzen und bei dem neuen Einzelplan zuzusetzen. Die Veränderung der Vorjahresbeträge ist im Anschluß an die vorgenannte Übersicht zu erläutern.

6 Zusammenfassen von Titeln

Werden mehrere Titel zu einem Titel zusammengefaßt, so ist die Veränderung wie folgt darzustellen:

6.1 Bei dem erweiterten Titel

– sind in den Spalten 4 und 6 des Haushaltsplans das Soll des Vorjahres und das Rechnungsergebnis der bisherigen Titel auszuweisen,

– ist die Überschrift der Erläuterungen zu ergänzen in:

Zu Titel (Vorjahr Titel und):

– im Klammerzusatz sind alle Titel (ggf. mit Kapitel) aufzuführen, aus denen sich der erweiterte Titel zusammensetzt.

7 Teilung von Titeln

7.1 Wird ein Teil des Ansatzes eines Titels umgesetzt, so ist

7.11 bei der bisherigen Haushaltsstelle in die Erläuterungen folgender Hinweis aufzunehmen:

Weniger durch Umsetzung nach Titel

– oder, falls trotz der Umsetzung eine höhere Ausgabe zu begründen ist –

Mehr – nach Umsetzung von zusammen DM nach Titel und Kapitel
Titel – durch

7.12 bei der neuen Haushaltsstelle die Überschrift der Erläuterungen wie folgt zu fassen:

Zu Titel (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel):

– oder, falls ein Titel mit Ansatz vorhanden ist –

Mehr nach Umsetzung von DM von Titel

7.13 der Vorjahresansatz und der Rechnungsbetrag des geteilten Titels sind unverändert bei der bisherigen Haushaltsstelle nachzuweisen.

8 Wegfall von Titeln

Werden Titel mit Geldansatz im Vorjahr in den Haushaltsplan nicht wieder aufgenommen, so sind die betreffenden Vorjahres- und Rechnungsbeträge in den Spalten 4 und 6 des bisherigen Kapitels im Anschluß an die Angaben zu dem letzten Einnahme- oder Ausgabebetitel in einer Summe auszuweisen und in den Erläuterungen einzeln unter Angabe des bisherigen Titels, der Zweckbestimmung und des Vorjahresansatzes bzw. des Rechnungsbetrages zu erläutern.

9 Belegung von Titelnummern bei Titeln mit Ausgaberesten

Die Titelnnummer eines für die Abwicklung eines Ausgaberestes bestimmten – im Haushaltsplan nicht ausgebrachten – Titels darf erst in dem auf die Abwicklung des Ausgaberestes folgenden Haushaltsjahr neu belegt werden.

10 Stichtag

Für die Aufstellung der Voranschläge ist die Sach- und Rechtslage sowie das Preis- und Lohnniveau nach einem Stichtag maßgebend, der jährlich vom Finanzminister bekanntgegeben wird (vgl. A. Nr. 8).

11 Zahlungen in fremder Währung

Ansätze für Zahlungen in fremder Währung sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach den am Stichtag (Nr. 10) amtlich festgestellten Devisenkursen umzurechnen. Die Devisenkurse sind bei der zuständigen Landeszentralbank zu erfragen.

12 Für die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in den Kapiteln gilt das nachstehende Muster.

Kapitel 12 01
Finanzministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 19.... ¹⁾	Ansatz 19.... ²⁾	19.... ¹⁾ mehr (+) weniger (-)	Rechnung 19.... ³⁾
<i>Funkt.- Kennziffer</i>		DM	DM	DM	1000 DM
1	2	3	4	5	6 ⁴⁾

12 01 **Finanzministerium**
 011

Einnahmen
Steuern und steuerähnliche Abgaben

 [Hauptgruppe 0]⁵⁾
Verwaltungseinnahmen

[Obergruppen 11 bis 13]

Übrige Einnahmen

[Obergruppen 14 bis 38]

Titelgruppe(n)

Gesamteinnahmen Kapitel 12 01

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz 19.... ¹⁾ DM	Ansatz 19.... ²⁾ DM	19.... ¹⁾ mehr (+) weniger (-) DM	Rechnung 19.... ³⁾ 1000 DM
1		2	3	4	5	6 ⁴⁾

Ausgaben**Personalausgaben**[Hauptgruppe 4]⁵⁾**Sächliche Verwaltungsausgaben**

[Obergruppen 51 bis 54]

Schuldendienst

[Obergruppen 56 bis 59]

Zuweisungen und Zuschüsse

(ohne Ausgaben für Investitionen)

[Hauptgruppe 6]

Ausgaben für Investitionen

[Hauptgruppen 7 und 8]

Besondere Finanzierungsausgaben

[Hauptgruppe 9]

Titelgruppe(n)**Titelgruppe 6:**

Betrieb der Anlage A in B

425 6 Bezüge der Angestellten

426 6 Bezüge der Arbeiter

459 6 Sonstige personalbezogene Sachausgaben

547 6 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-
ausgaben

712 6 Neubau einer Werkhalle

811 6 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Summe Titelgruppe 6 () () () ()

Gesamtausgaben Kapitel 12 01

¹⁾ Haushaltsplanungsjahr²⁾ Vorjahr³⁾ vorletztes Jahr⁴⁾ Die Spaltenbezeichnungen sind nicht in den Voranschlag aufzunehmen.⁵⁾ Die Vermerke in den eckigen Klammern haben nur nachrichtliche Bedeutung; sie sind nicht in den Voranschlag aufzunehmen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

Kap.	Bezeichnung	Seite	Einnahmen						Ausgaben						Kap.
			³⁾ Steuern und steuer-ähnliche Abgaben DM	Ver- waltungs- einnahmen DM	Übrige Einnahmen DM	Gesamt- einnahmen DM	Personal- ausgaben DM	Sächliche Ver- waltungs- ausgaben DM	³⁾ Schulden- dienst DM	Zuwei- sungen und Zuschüsse (ohne Aus- gaben für Investi- tionen) DM	Ausgaben für Investi- tionen DM	³⁾ Besondere Finan- zierungs- einnahmen DM	Gesamt- ausgaben DM		
1201	Finanzministerium														
1202	Allgemeine Bewilligungen														
1205	Oberfinanzdirektionen und Finanzämter . . . usw.														
	Gesamtsumme Haushaltsjahr 19... ¹⁾														
	Gesamtsumme Haushaltsjahr 19... ²⁾														
	Gegenüber 19... ²⁾ mehr (+) / weniger (–) . . .														

¹⁾ Haushaltsplanungsjahr²⁾ Vorjahr³⁾ Spalten nur bei Bedarf vorsehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Übersicht über die im Einzelplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ist dem jeweiligen Einzelplan als Beilage nachzuheften.

Muster – Titelblatt –

Beilage
zu Einzelplan

Übersicht
über die Verpflichtungsermächtigungen
im Einzelplan

Muster – Kopfspalte –

Beilage – Einzelplan

Kapitel	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	19.... ¹⁾ Verpflichtungs- ermäch- tigung DM	Von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) werden fällig:				
			19.... ^{2) 3)}	19.... ²⁾	19.... ²⁾	19.... ²⁾	Folge- jahre ²⁾
Titel			DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8 ⁴⁾

¹⁾ Haushaltsplanungsjahr

²⁾ auf das Haushaltsplanungsjahr folgende Haushaltsjahre

³⁾ Ist eine Ermittlung der Jahresbeträge nicht möglich, so ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Sp. 4 auszubringen.

⁴⁾ Die Spaltenbezeichnungen sind nicht in den Voranschlag aufzunehmen.

Anlage 3**Haushaltsvermerke¹⁾**

Die Ausbringung von Haushaltsvermerken ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Bei Bedarf sind die nachstehenden Haushaltsvermerke auszubringen. Die Aufzählung ist nicht erschöpfend.

1 Übertragbarkeit

Die Mittel sind übertragbar.

Die Mittel sind in Höhe von DM übertragbar.

2 Deckungsfähigkeit**2.1 Gegenseitige Deckungsfähigkeit**

Die Ausgaben bei Tit. und Tit. sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei Tit. und Tit. sind in Höhe von DM gegenseitig deckungsfähig.

2.2 Einseitige Deckungsfähigkeit**– Verstärkung von Ausgaben bei Titeln mit Geldansatz**

Einsparungen dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Tit.

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. überschritten werden.

Einsparungen bis zur Höhe von DM dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Tit.

Die Ausgaben dürfen bis zu DM der Einsparungen bei Tit. überschritten werden.

– Deckung von Ausgaben bei Leertiteln

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Tit.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. geleistet werden.

Einsparungen bis zur Höhe von DM dienen zur Deckung von Ausgaben bei Tit.

Ausgaben dürfen bis zu DM der Einsparungen bei Tit. geleistet werden.

¹⁾ Allgemeine Ausnahmen von § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO sind in den VV zu § 15 LHO geregelt.

3 Wegfall von Ausgaben

Die Ausgaben sind kw.

Die Ausgaben sind in Höhe von DM kw.

4 Sperren bei Ausgaben

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Ausgaben sind in Höhe von DM gesperrt.

Bei qualifizierter Sperre folgender Zusatz:

Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Landtags.

5 Sonstige Haushaltsvermerke

Sonstige Haushaltsvermerke sind im Einvernehmen mit dem Finanzminister auszubringen.

6 Reihenfolge und Darstellung der Haushaltsvermerke

Sind mehrere Haushaltsvermerke erforderlich, ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

- Übertragbarkeit,
- Deckungsfähigkeit,
- Wegfall von Ausgaben,
- Sperren von Ausgaben,
- sonstige Vermerke.

Die Haushaltsvermerke sind in Kleindruck auszubringen.

Anlage 4

**Ermittlung des Haushaltsansatzes
bei den Titeln 421, 422 1, 422 2, 425 1 und 426 1**

- 1 Die in die Voranschläge und Beiträge aufzunehmenden Personalausgaben sind auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für den Monat 19.....¹⁾ zu ermitteln; später eintretende Änderungen, die feststehen, sind zu berücksichtigen.
- 2 Für unbesetzte Planstellen und unbesetzte Stellen dürfen Ausgaben nur dann veranschlagt werden, wenn mit ihrer Besetzung fest gerechnet wird. In den Fällen, in denen mit der Besetzung gerechnet wird, sind der Ermittlung der Ausgaben zugrunde zu legen:
 - **bei den Beamten**
 - 3. Dienstaltersstufe der entsprechenden Besoldungsgruppe,
 - 3. Stufe der entsprechenden Tarifiklasse des Ortszuschlags,
 - **bei den Angestellten**
 - Grundvergütung der Lebensaltersstufe nach dem vollendeten 25. Lebensjahr,
 - 3. Stufe der entsprechenden Tarifiklasse des Ortszuschlags,
 - **bei den Arbeitern**
 - Monatstabellenlohn in Stufe 3,
 - 3. Stufe der entsprechenden Tarifiklasse des Ortszuschlags.
- 3 Soweit das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) für die Bearbeitung der Besoldungs- und Vergütungsfälle zuständig ist, werden die in Nr. 1 genannten Ausgaben vom LBV zentral ermittelt. Zur Erleichterung der Verwaltungsarbeit werden die entsprechenden Übersichten den obersten Landesbehörden vom LBV unmittelbar übersandt. Stellenplan- und Stellenänderungen sind bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes zu berücksichtigen.

¹⁾ Der Stichtag wird mit Rundschreiben des Finanzministers über die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs bekanntgegeben (s. auch A. Nr. 8).

Einzelpreis dieser Nummer 6,- DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, Tel. 6888293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt wird, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 20,80 DM, Ausgabe B 22,- DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.